

Gültig ab 01.01.2026

Entgelt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten sowie Zusatzleistungen:

Bildungshaus St. Marien, Volksschule Weichstetten, NÖST und KIMST

1. Nutzungsentgelt für Gemeinderäumlichkeiten

1.1. Nutzungsentgelt für Turn-/Trainings- und Kursbetrieb sowie Versammlungen

Das Nutzungsentgelt beträgt pro angefangener Stunde € 15

1.2. Nutzungsentgelt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen im Bildungshaus St. Marien

Das Nutzungsentgelt inkludiert Strom, Wasser, Kanal, Heizung/Belüftung, Tonanlage, Beamer sowie Bodenabdeckung, Sessel, Stehtische, Hussen und Bühnenelemente, wobei diese vom Organisator selbst aufzubauen sind.

- Turnsaal + Galerie + Aula + Vorplatz € 180/Veranstaltung
- Aula + Vorplatz € 20/Veranstaltung

1.3. Nutzungsentgelt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen in der Volksschule Weichstetten

Das Nutzungsentgelt inkludiert Strom, Wasser, Kanal, Heizung/Belüftung sowie Bodenabdeckung, wobei diese vom Organisator selbst aufzubauen ist.

- Turnsaal + Aula + Vorplatz € 50/Veranstaltung

2. Personalbeistellung

Für die Beistellung von Gemeindemitarbeitern bei Veranstaltungen werden € 30/Stunde/Person in Rechnung gestellt.

3. Reinigungszuschlag

Das Nutzungsentgelt inkludiert die durch normale Benutzung entstehenden Reinigungskosten. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand werden die Reinigungskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. € 20/Stunde

4. Nutzungsentgelt für Gemeindeeigentum

Das Nutzungsentgelt für Gemeindeeigentum wird wie folgt festgelegt:

- Stehtisch ohne Husse € 2/Veranstaltung
- Stehtisch mit Husse (inklusive Reinigung) € 5/Veranstaltung
- Bühnenelement € 5/Veranstaltung
- Absperrelement € 2/Veranstaltung

5. Ausnahmen vom Nutzungsentgelt gemäß 1.1. und 4.

Von der Entrichtung des Nutzungsentgelts ausgenommen sind Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie ortsansässige Blaulichtorganisationen und ortsansässige gemeinnützige Vereinigungen sowie die Gemeinde St. Marien und deren gemeindeeigenen Einrichtungen.

6. Stornoregelung

Bei Absage von Veranstaltungen oder Kursblöcken bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 50 % des Nutzungsentgelts fällig. Bei späterer Absage sind 100 % des Nutzungsentgelts fällig.

Gültig ab 01.01.2026

7. Abrechnung

Die Abrechnung der Benützung von Gemeinderäumlichkeiten für Turn-/Trainings- und Kursbetrieb sowie Versammlungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der tatsächlichen Nutzung jährlich im Nachhinein im Jänner eines jeden Jahres.

Die Abrechnung der Benützung von Gemeinderäumlichkeiten für Veranstaltungen und von Gemeindeeigentum erfolgt nach dessen Rückgabe bzw. nach der Veranstaltung.

8. Berechnung

Alle Tarife verstehen sich in EUR und enthalten keine Umsatzsteuer. Die Tarifsätze sind auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Zentralamtes wertgesichert und werden jährlich mit Wirksamkeit 01.01. angepasst. Als Bezugs- bzw. Vergleichsgröße dient die für den Monat September verlautbare Indexzahl (Ausgangsbasis September 2025). Die Tarife werden kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

9. Haftung

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeit.

10. Allgemeine Bedingungen

Auf die geltenden Nutzungsbedingungen sowie die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes und des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes wird hingewiesen.

Die Tarifordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025 beschlossen und tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger